

IW-Kurzbericht 78/2018

Kirchensteuereinnahmen trotzen dem Mitgliederschwund

Tobias Hentze

Obwohl die Anzahl der Mitglieder in der katholischen und evangelischen Kirche in der Vergangenheit kontinuierlich zurückgegangen ist, sind die Einnahmen aus der Kirchensteuer deutlich gestiegen. Dieser Trend ist auch für die kommenden Jahre zu erwarten – der hohen Beschäftigung und dem progressiven Einkommensteuertarif sei Dank.

Wenn aktuell von kräftig steigenden Steuereinnahmen des Staates die Rede ist, wird eine Steuerart in der Regel gar nicht bedacht: die Kirchensteuer. Da die Kirchensteuer direkt der katholischen und evangelischen Kirche zufließt, kümmern sich zum Beispiel die Steuerschätzer im Auftrag des Bundesfinanzministeriums nicht um ihre Entwicklung. Folglich ist die Kirchensteuer auch bei der Bestimmung der Steuerquote, also dem Anteil der Steuereinnahmen am Bruttoinlandsprodukt, außen vor. Rechnerisch würde ihr Aufkommen die Steuerquote nach der Finanzstatistik im Jahr 2018 um 0,4 Prozentpunkte auf 23,3 Prozent erhöhen (BMF, 2018).

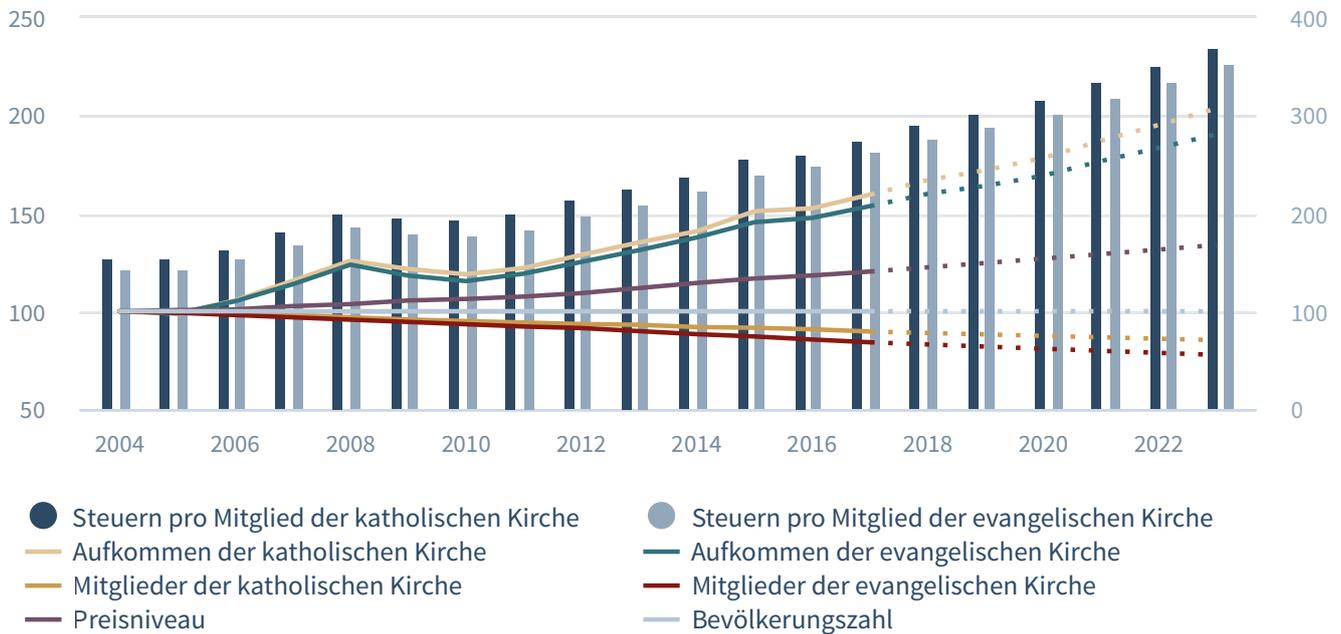
Eingezogen wird die Kirchensteuer von den staatlichen Finanzämtern, zur Erstattung der anfallenden Erhebungskosten erhält der Fiskus durchschnittlich 3 Prozent der Einnahmen (Deutsche Bischofskonferenz, 2018, 59). Das entspricht aktuell einem Betrag von knapp 400 Millionen Euro. Nach Abzug dieser Gebühr beläuft sich

das Aufkommen einschließlich Kirchgeld im Jahr 2018 auf etwa 12,6 Milliarden Euro, nachdem es im Vorjahr 12,1 Milliarden Euro betrug (Statistisches Bundesamt, 2018, 73).

Technisch wird die Kirchensteuer als Aufschlag auf die Lohn- und Einkommensteuer erhoben. In Baden-Württemberg und Bayern beträgt der Zuschlagssatz 8 Prozent, im Rest der Republik 9 Prozent. Seit 2009 wird auf gezahlte Abgeltungsteuer ebenfalls Kirchensteuer erhoben. Auch wenn im säkularen Deutschland Staat und Kirche kassenmäßig streng getrennt sind, gibt es einen Zusammenhang zwischen den Einnahmen. Da nämlich die gezahlte Kirchensteuer von der an Bund, Länder und Gemeinden fließenden Einkommensteuer abzugsfähig ist, führt jeder Euro Kirchensteuer zu einer Reduzierung des Einkommensteueraufkommens. In der Steuererklärung wird die Kirchensteuer wie eine Spende an eine gemeinnützige Organisation behandelt. Insgesamt fallen die Einkommensteuereinnahmen im Jahr 2018 durch den Sonderausgabenabzug der gezahlten Kirchensteuer um rund 3,9 Milliarden Euro geringer aus (BMF, 2017, 93). Einschließlich der daraus resultierenden Mindereinnahmen beim Solidaritätszuschlag beläuft sich der Aufkommenseffekt auf gut 4,1 Milliarden Euro.

Kirchensteuer: Reale Zuwächse bei sinkender Mitgliederzahl

Index mit 2004=100 (linke Skala); Steuern pro Mitglied in Euro (rechte Skala)



Ab 2018 Schätzwerte; Quellen: Statistisches Bundesamt; IW

Diese Begünstigung erfüllt laut dem Subventionsbericht der Bundesregierung einen subventionsähnlichen Tatbestand, stellt jedoch keine Subvention dar (BMF, 2017, 12).

Anders als die staatlichen Steuern lässt sich die Kirchensteuer durch Austritt aus der Kirche umgehen. Dies haben seit der Wiedervereinigung im Durchschnitt mehr als 300.000 Menschen pro Jahr getan, wobei die Anzahl bei der evangelischen Kirche höher ist als bei der katholischen Kirche. Unter zusätzlicher Berücksichtigung von Eintritten und Sterbefällen sind die Mitgliederzahlen insgesamt deutlich zurückgegangen. Während im Jahr 2004 die beiden Kirchen noch 51,6 Millionen Mitglieder zählten, waren es 2017 noch 44,9 Millionen. Dabei ist die Bevölkerungszahl heute nicht geringer als 2004.

Die kirchlichen Finanzen hat dieser Schwund jedoch nicht erodieren lassen. Im Gegenteil: Nach einer kurzen Delle aufgrund der Finanzkrise und des resultierenden Abschwungs sind die Kirchensteuereinnahmen seit 2010 Jahr für Jahr gestiegen – bei den Katholiken etwas stärker als bei den Protestanten (Grafik). Da die Steuerein-

nahmen nominal sind, ist das Plus grundsätzlich nicht überraschend. Die Einnahmewachse fallen jedoch deutlich höher als die Inflationsrate aus, so dass die Kirchen auch real Zuwächse verbuchen. Dies hat im Wesentlichen zwei Gründe: Zum einen ist die Lohnsumme als Folge der hohen Beschäftigung deutlich gestiegen, zum anderen lässt der progressive Einkommensteuertarif die Kirchen – genau wie den Staat – überproportional an Einkommenserhöhungen profitieren. Dies gilt umso mehr, wenn die kalte Progression wie in der Vergangenheit nicht konsequent ausgeglichen wird.

Im Durchschnitt zahlt ein Katholik im Jahr 2018 in Deutschland Steuern in Höhe von 291 Euro an die Kirche, ein Protestant 278 Euro. Im kommenden Jahr wird der Kirchensteuerbeitrag im Schnitt annähernd doppelt so hoch sein wie noch im Jahr 2004. Allerdings entrichtet weniger als jeder dritte Katholik überhaupt Kirchensteuer. Denn Kinder, Arbeitslose und viele Rentner bezahlen keine Kirchensteuer (Deutsche Bischofskonferenz, 2018, 58). Das Drittel der zahlenden Mitglieder muss folglich deutlich mehr abgeben als den Durchschnittsbetrag, der bei einem Single mit einem Bruttojahresgehalt von

27.000 Euro fällig wird. Ein verheirateter Alleinverdiener mit zwei Kindern erreicht den durchschnittlichen Kirchensteuerbetrag bei einem Bruttogehalt von etwa 56.000 Euro im Jahr.

Erfreulich ist aus Sicht der Kirchen, dass der Trend zu steigenden Einnahmen in den kommenden fünf Jahren anhalten dürfte, selbst wenn weiterhin jedes Jahr die Mitgliederzahl um 400.000 bis 500.000 Personen sinken sollte. Mit Blick auf die katholische Kirche werden sich die Einnahmen bis 2023 schätzungsweise gegenüber dem Jahr 2004 mehr als verdoppelt haben, die evangelische Kirche wird bis dahin eine Steigerung gegenüber 2004 um gut 90 Prozent erreichen. Die katholische Kirche würde im Jahr 2023 schätzungsweise 8,2 Milliarden Euro und die evangelische Kirche 7,0 Milliarden Euro einnehmen. Von den Kirchensteuereinnahmen entfallen damit rund 54 Prozent auf die katholische und 46 Prozent auf die evangelische Kirche.

Unterstellt wird dabei das Eintreffen der offiziellen Prognose für die Lohn- und Einkommensteuer sowie für die Kapitalertragsteuer, wobei zum Zeitpunkt der Steuerschätzung noch nicht feststehende, in der Zwischenzeit aber verabschiedete Steuerrechtsänderungen zusätzlich berücksichtigt wurden. Dies beinhaltet insbesondere das Familienlastungsgesetz, nach dem Grundfreibetrag sowie Kindergeld und Kinderfreibetrag erhöht und die kalte Progression in den Jahren 2019 und 2020 ausgeglichen werden (Deutscher Bundestag, 2018a). Zur Schätzung der Kirchensteuereinnahmen kann aus den genannten Steuerarten für jedes Jahr bis 2023 – bis dahin reicht die Steuerschätzung der Bundesregierung – ein gewichteter Durchschnitt für die Wachstumsrate gebildet werden.

Die Kirchensteuer ist längst nicht die einzige Einnahmequelle. Bei der evangelischen Kirche steht die Steuer lediglich für 43 Prozent der Einnahmen (EKD, 2018, 34). Hinzu kommen unter anderem Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen, Elternbeiträge, Mieteinnahmen und Spenden. Bei der Verwendung der Mittel sind die Kirchen frei (Deutscher Bundestag, 2018b, 3). Die evangelische Kirche in Deutschland unterhält zum Beispiel rund 8.800 Kindertagesstätten und Horte sowie 455 Einrich-

tungen zur Erwachsenenbildung (EKD, 2018, 21 und 23). Bei der katholischen Kirche sind es rund 9.370 Kindertageseinrichtungen und 563 Einrichtungen zur Erwachsenenbildung (Deutsche Bischofskonferenz, 2018, 13 und 20).

Literatur

BMF – Bundesministerium der Finanzen, 2018, Ergebnis der 154. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 23. bis 25. Oktober 2018 in Hamburg, Berlin

BMF, 2017, 26. Subventionsbericht – Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 2015 bis 2018, Berlin

Deutsche Bischofskonferenz, 2018, Katholische Kirche in Deutschland – Zahlen und Fakten 2017/18, Arbeitshilfen 299, Bonn

Deutscher Bundestag, 2018a, Familienlastungsgesetz – Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Entlastung der Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen, Deutscher Bundestag, Drucksache 19/4723, Berlin

Deutscher Bundestag, 2018b, Finanzierung von Religionsgemeinschaften, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner und der Fraktion der AfD, Drucksache 19/5248, Berlin

EKD – Evangelische Kirche in Deutschland, 2018, Gezählt 2018 – Zahlen und Fakten zum kirchlichen Leben, Hannover

Statistisches Bundesamt, 2018, Statistisches Jahrbuch 2018 – Deutschland und Internationales, Wiesbaden